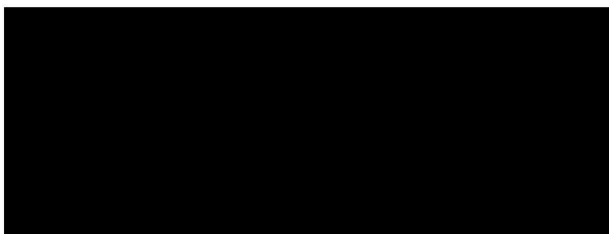




POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
BEARBEITET VON V B 5  
REFERAT/PROJEKT Referat V B 5  
TEL +49 (0) 30 18 682-1670 (oder 682-0)  
FAX +49 (0) 30 18 682-2506  
E-MAIL [poststelle@bmf.bund.de](mailto:poststelle@bmf.bund.de)  
DATUM 12. Juli 2018


BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);  
Münzen mit Kunststoffring im allgemeinen Zahlungsverkehr**

BEZUG Ihr Antrag vom 18. Juni 2018

GZ **V B 5 - O 1319/18/10001 :033**

DOK **2018/0546430**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihre Anfrage an das Bundesministerium der Finanzen.

Sie haben Ihren Antrag mit dem Formular für Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gestellt. Das IFG regelt den Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Anträge nach dem IFG sind mit einem - u. U. kostenpflichtigen - förmlichen Bescheid zu beantworten, der auch die Möglichkeit gibt, Rechtsmittel einzulegen. Ich gehe davon aus, dass es sich bei Ihrem Anliegen um ein einfaches Auskunftersuchen im Sinne einer - kostenfreien - Bürgeranfrage handelt, das ich ohne förmlichen Bescheid beantworten kann. Anderenfalls bitte ich um Nachricht.

Inhaltlich zielt Ihre Anfrage auf den Erhalt von Informationen, ob sich das BMF dafür einsetzt, dass in Zukunft auch Münzen für den allgemeinen Zahlungsverkehr mit einem Kunststoffring auf europäischer Ebene ausgestattet werden.

Seite 2 Es gibt derzeit nur 5-Euro-Münzen mit Polymerring und diese werden von der Bundesrepublik ausschließlich als Sammlermünzen aufgelegt. Das Bundesministerium der Finanzen setzt sich nicht dafür ein, Umlaufmünzen mit einem Polymerring auszustatten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.